



Königsberger Nachrichten

Amtsblatt der Stadt Königsberg i.Bay. mit ihren Stadtteilen

Herausgeber: Stadtverwaltung Königsberg i.Bay.

06/2024 vom 02.05.2024

Öffentliche Sitzungen der Gremien

Die nächste **öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses** findet am **Dienstag 07.05.2024, ab 16:00 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses statt.

Unterlagen für die Sitzung müssen spätestens am **Mittwoch 30.04.2024** vorliegen.

Die nächste öffentliche **Stadtratssitzung**

findet am **Dienstag am 14.05.2024 ab 18:30 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses statt.

Hinweis auf Anleinen von Hunden während der Brut- und Setzzeit



Die sogenannte Brut- und Setzzeit beginnt **zum 01.03. und geht bis ca. Mitte/Ende Juli**. Hundehalter werden gebeten dies zu berücksichtigen.

Eine **offizielle Leinenpflicht** gilt in Bayern in **ausgewiesenen Naturschutzgebieten**.

Zudem bitten wir Sie **während der Brut- und Setzzeit** Ihren Hund ausschließlich an der Leine zu führen, auch wenn Sie in **sonstiger freier Flur** unterwegs sind.

"Warum denn? Mein Hund erwischt doch sowieso kein Reh! - Er stöbert auch nur und jagt nicht wirklich."

- Auch wenn der Hund "tatsächlich" ohne Jagdambitionen durch den Wald oder durch an den Wald angrenzende Wiesen oder Feldern streunt, bedeutet das für Wildtiere großen Stress.

- Auch wenn der Hund "nur" kurz dem "versehentlich aufgescheuchten" Jungwild hinterherrennt, weil er "nur" spielen will, bedeutet das für dieses Todesängste bis hin zum Herzstillstand.

- Auch wenn der Hund, nur ein Gelege bzw. Nistplatz interessant findet und durchstöbert, zerstört er bestenfalls "nur" den Brutplatz oder Rückzugsort, schlechtenfalls erwischt er gelegte Eier oder Jungtiere.

Erinnerung an die Fälligkeiten am 15.05.2024

Alle Grundstückseigentümer werden darauf hingewiesen, dass zum genannten Termin die **Grundsteuer**, sowie die **Wasser- und Abwassergebühren** fällig sind.

Die Wasser- und Abwassergebühren wurden mit Bescheid vom 15. 02. 2024 festgesetzt.

Ebenso ist die 2. Rate der **Gewerbesteuvorauszahlung** 2024 fällig. Weiteres entnehmen Sie bitte dem zuletzt ergangenen Steuerbescheid.

Bestellung der Pfingstbirken

Wir bitten Sie auch in diesem Jahr Ihre Häuser festlich zu schmücken. Die traditionellen Pfingstbirken können zum Preis von 6,0 €/Stück erworben werden. Der Bedarf ist **anzumelden**:

Margit Klug Tel.: 9222-17 (nur vormittags)
Tobias Mäder Tel.:9222-19

Wie bereits im letzten Jahr werden wir auch in diesem Jahr am Mittwoch nach den Feiertagen die abgeschmückten Bäumchen einsammeln. Vielleicht animiert dies den einen oder anderen dazu, sein Anwesen zu schmücken.

Übungen der Bundeswehr im Bereich des nördlichen Landkreis Haßberge

In der Zeit **von 29.05.2024 bis einschließlich 30.05.2024** hält die Bundeswehr mehrere Truppenübungen ab, die sich im Landkreis Haßberge und sehr wahrscheinlich in Ihren Gemarkungsgrenzen abspielen werden.

Die Soldaten werden zu Fuß und in Rad-Fahrzeugen üben.Sie werden sich nicht abseits von öffentlichen Wegen bewegen. Privatgrundstücke werden von der Üb-Truppe nicht betreten.

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten.



Fortbildung zum Thema Arbeitsschutz

Am **23.05.2024** und **28.05.2024** bietet die Forstbetriebsgemeinschaft Haßberge w. V. in Zusammenarbeit mit der SVLFG im Raum **Neuses** und im Raum **Eltmann** einen Seilwindenkurs an.

Das Ziel dieser Fortbildungen ist es, den Waldbesitzer/-innen den sicheren Umgang mit der Seilwinde zu vermitteln und verschiedene Sicherheitsaspekte von Seilwinden zu zeigen. Nach einem theoretischen Teil kann bei einer Praxisvorführung im Wald (Helmpflicht) sicheres Baumfällen mit der Seilwinde erlebt werden. Die Veranstaltung beginnt um 9:00 Uhr endet ca. um 15:00 Uhr.

Die Teilnahme ist für Mitglieder der FBG Haßberge w.V. kostenfrei! Eine Teilnahme ist NUR nach Anmeldung in der FBG-Geschäftsstelle möglich. Weitere Informationen und Anmeldungen unter 09523-503380 (Mo.-Fr. 08:30- 12:00 Uhr) oder per Mail an info@fbg-hassberge.de



Vorstellung LifeSpan Projekt

Herzlich laden die FBG-Hassberge und die Universität Würzburg/Sailershausen Sie im Rahmen des LifeSpan Projekts zu unserem Workshop ein. Der Workshop richtet sich an Waldbesitzer, aktive Praktiker*innen, Naturschützer*innen und Interessierte und steht unter folgendem Thema: "Managementlösungen für bewirtschaftete Wälder unter Erhalt der biologischen Vielfalt/Artenschutz".

Folgende Termine:

04.06.2024 18:30 Uhr Raum Knetzgau (Theorie)

06.06.2024 18.30 Uhr Raum Aidhausen (Theorie)

25.06.2024 18:30 Uhr Sailershausen (Praxis)

27.06.2024 09:30 Uhr Sailershausen (Praxis)

Das Hauptziel des LIFE SPAN-Projekts ist es, Managementkonzepte zu entwickeln und zu testen, die durch die Integration bereits vorhandener Ansätze die biologische Vielfalt im Wald erhalten können. Der Schwerpunkt liegt hierbei auf xylobionten Arten. Managementlösungen, die auf die Erhaltung von Lebensräumen und Arten von gemeinschaftlichem Interesse in Verbindung mit Totholz abzielen, werden durch einen innovativen Forstplanungs- und Managementansatz umgesetzt und überwacht. Dabei wird stets auf die wirtschaftliche Nachhaltigkeit der vorgeschlagenen Eingriffe geachtet. Das Hauptwerkzeug des Projekts ist das Saproxilyc Habitat Network (SHN), dass die Vernetzung zwischen Natura 2000-Gebieten und/oder anderen Schutzgebieten steigern wird, indem es Saproxilyc Habitat Sites (SHS) im

umgebenden Wirtschaftswald schafft. SHS fungieren als Trittsteine und werden die Verknüpfungen in den Schutzgebietsnetzwerken entscheidend verbessern.

Die Teilnahme ist für Mitglieder der FBG Haßberge w.V. kostenfrei! Eine Teilnahme ist NUR nach Anmeldung in der FBG-Geschäftsstelle möglich. Weitere Informationen und Anmeldungen unter 09523-503380 (Mo.-Fr. 08:30- 12:00 Uhr) oder per Mail an info@fbg-hassberge.de



Feriensprachfreizeit in den Pfingstferien

Auch in diesem Jahr bietet das Jugendwerk der AWO wieder wertvolle Ferienfreizeiten an, die allen Kindern und Jugendlichen einen Urlaub ermöglichen. In den Pfingstferien ist für Kinder zwischen 10 und 13 Jahren wieder die Sprachfreizeit Englisch in Unterfranken im Angebot. Die Sprachfreizeit findet von **21.05-26.05.2024 in Schonungen, im KJG-Haus** statt. Melde dich jetzt an und erhalte deinen Spätbucherrabatt im Wert von 50 € auf die Teilnahmegebühr! Mit dem Rabatt kostet die Freizeit jetzt nur **299 €**. *Wow, this is fantastic!*

Diese Freizeit ist genau das Richtige für alle, die Spaß daran haben, die englische Sprache zu lernen und gleichzeitig eine tolle Zeit mit Gleichaltrigen verbringen möchten. Sprich Englisch und verbessere deine Englischkenntnisse bei tollen Aktionen im Freizeitalltag.

Es findet im Rahmen der Freizeit kein klassischer Sprachunterricht statt. Wir werden keine englischen Texte bearbeiten, keine Vokabeln stur im Wörterbuch nachschlagen oder trockene Grammatikübungen lösen. Wir wollen mit den Kindern aktiv und spielerisch Englisch lernen! Geplant sind z.B. Kreativworkshops, eine Schnitzeljagd, Rallyes und vieles mehr – alles auf Englisch!

Die Kinder und Jugendlichen können auf unseren Freizeiten nicht nur Spaß und Gemeinschaft erleben, sondern haben ebenfalls in hohem Maße die Möglichkeit das Programm selbst mitzugestalten. Darüber hinaus garantiert ein pädagogisch geschultes Betreuungsteam eine qualifizierte Begleitung.

What are you waiting for? Buche deinen Platz sofort unter: awo-jw.de | Bezirksjugendwerk der AWO Unterfranken e.V.

Weitere Infos und alle Freizeitangebote für 2024 sind hier zu finden: <https://www.awo-jw.de/> Bezirksjugendwerk der AWO Unterfranken e.V. Kantstr. 42a, 97074 Würzburg
Tel.: 0931 - 299 38 264
Email: info@awo-jw.de



Frauen auf Erfolgskurs – Pressemitteilung des LRA Haßberge

Auch in diesem Jahr bietet die Gleichstellungsstelle des Landkreises Haßberge die kostenfreie Seminar- und Beratungsreihe „BERUFung mit Zukunft – Frauen auf Erfolgskurs“ für Frauen aus der Region an. Neben Abendseminaren zu unterschiedlichen berufsrelevanten Themen sind monatliche Einzelberatungen der zweite zentrale Bestandteil des Angebots. Egal ob berufliche Neuorientierung, bevorstehende Veränderungen im Arbeitsumfeld oder schwierige Herausforderungen im Job, Expertin Martina Thomas berät Frauen zu jeglichen Anliegen im Berufskontext individuell und aus neutraler Position heraus.

Einmal pro Monat werden vier Beratungstermine angeboten, die im Normalfall im Landratsamt in Haßfurt stattfinden. Es ist auch zusätzlich möglich, das Beratungsangebot online in Anspruch zu nehmen. Die virtuelle Beratung bietet mehr zeitliche Flexibilität, so dass auch Termine außerhalb des monatlich festgelegten Beratertages vereinbart werden können. Für jedes Beratungsgespräch sind 90 Minuten angesetzt. Bei Bedarf und je nach verfügbaren Terminen sind auch kostenfreie Folgeberatungsgespräche möglich.

„Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Karriereplanung, Konflikte im Job oder anstehender beruflicher Wiedereinstieg – Frauen werden mit vielfältigen Herausforderungen im Arbeitsumfeld konfrontiert. Hier möchten wir mit unserem Beratungsangebot ansetzen und direkt und unkompliziert Unterstützung bieten“, erläutert Gleichstellungsbeauftragte Christine Stühler.



Beraterin Martina Thomas steht Frauen bei Fragen und Herausforderungen im Berufskontext mit Rat und Tat zur Seite. (Foto: Christine Stühler)

„Der vertrauliche Umgang mit den Anfragen steht an erster Stelle. Beraterin Martina Thomas befasst sich intensiv mit jedem einzelnen Anliegen und erarbeitet im Gespräch gemeinsam mit den Frauen passgenaue und anwendbare Lösungsmöglichkeiten.“

Für die nächsten Beratungstermine am Mittwoch, 15. Mai sowie am 19. Juni und am 17. Juli, gibt es noch freie Termine. Bei Interesse an einem individuellen Beratungsgespräch ist eine vorherige Anmeldung bei der Gleichstellungsstelle, Christine Stühler, erforderlich (Telefon 09521/27-368; E-Mail: gleichstellung@hassberge.de)

Wanderausstellung Deutscher Bundestag

6. bis 10. Mai 2024
Wanderausstellung des Deutschen Bundestages

Informationen über die Aufgaben des Parlaments und seiner Abgeordneten

ZwischenRAUM (Kunsthhaus)
Hauptstraße 35 | Haßfurt

Mo 12:00 bis 18:00 Uhr
Di bis Do 10:00 bis 18:00 Uhr
Fr 10:00 bis 14:00 Uhr
(Christi Himmelfahrt geöffnet)

Eintritt frei!

HAßFURT Einfach schön!

Bild: Deutscher Bundestag / Jilke F. Müller



Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken



Dorferneuerung Wüflingen 2

Stadt Haßfurt, Landkreis Haßberge

Gz. ALE-UFR-B-7571-5-11-12

Ausführungsanordnung

Im Verfahren Wüflingen 2 wird die Ausführung des Flurbereinigungsplanes angeordnet. Der neue Rechtszustand tritt mit dem 13.06.2024 an die Stelle des bisherigen Rechtszustands.

Die sofortige Vollziehung wird angeordnet, mit der Folge, dass Widersprüche und Anfechtungsklagen keine aufschiebende Wirkung haben.

Gründe

Der Flurbereinigungsplan wurde den Beteiligten in gesetzlich vorgeschriebener Weise bekannt gegeben.

Der Flurbereinigungsplan ist unanfechtbar. Seine Ausführung konnte daher angeordnet werden (§ 61 Flurbereinigungsgesetz –FlurbG–).

Die sofortige Vollziehung der Ausführungsanordnung wird angeordnet, damit aus einem längeren Aufschub der Ausführung des Flurbereinigungsplanes den Beteiligten auf dem Gebiet des Grundstücksverkehrs keine erheblichen Nachteile erwachsen (§ 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann **innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch** beim

Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken
Zeller Straße 40, 97082 Würzburg
(Postanschrift: Postfach 55 40, 97005 Würzburg)

eingelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Widerspruchs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Widerspruchs per **einfacher E-Mail** ist **nicht** zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Diese Anordnung sowie die Bestandskarte, die den Stand der Flurkarte bei Eintritt des neuen Rechtszustandes darstellt, können innerhalb von vier Monaten **ab dem 29.04.2024** auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken auf der Seite Projekte in Unterfranken unter „Öffentliche Bekanntmachungen in Flurneuordnungen und Dorferneuerungen“ eingesehen werden.



(<https://www.ale-unterfranken.bayern.de/108554/index.php>)

Hinweis

Förderanträge für private Maßnahmen in der Dorferneuerung und die Förderung von Kleinunternehmen können längstens bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes, das ist der Ablauf des 13.06.2024, beim Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken, Zeller Straße 40, 97082 Würzburg gestellt werden.

Würzburg, 10.04.2024

gez. Johannes Krüger
Abteilungsleiter

BEKANNTMACHUNG

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Europawahl am 9. Juni 2024

1. Das Wählerverzeichnis zur Europawahl für die Stadt Königsberg i. Bay. wird in der Zeit
von **Dienstag, 21. Mai, bis Freitag, 24. Mai 2024**

während der allgemeinen Öffnungszeiten

Dienstag und Mittwoch	08:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Freitag	08:00 – 12:00 Uhr

im Rathaus der Stadt Königsberg, Marktplatz 7, 97486 Königsberg i.Bay., Zimmer 01
(Meldeamt im Erdgeschoss/ **barrierefrei**)

für Wahlberechtigte **zur Einsichtnahme bereit gehalten**. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein **Sperrvermerk** gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann
von **Dienstag, 21. bis spätestens Freitag, 24. Mai 2024, 12:00 Uhr**
im Rathaus der Stadt Königsberg i.Bay, Marktplatz 7, 97486 Königsberg i.Bay., Zimmer 24 im
2. Obergeschoss (Frau Blank)

Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 19. Mai 2024 eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Landkreis Haßberge
durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Landkreises
oder
durch **Briefwahl**
teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person.
Der Wahlschein kann **bis Freitag, 7. Juni 2024, 18 Uhr**,

im Rathaus der Stadt Königsberg, Marktplatz 7, 97486 Königsberg i.Bay., Zimmer 01 (Meldeamt im Erdgeschoss/ **barrierefrei**)

schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wer bei **nachgewiesener plötzlicher Erkrankung** den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, beantragen.

- 5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn
- sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis (bei Deutschen nach § 17 Abs. 1, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung) bis zum 19. Mai 2024) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat,
 - ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchst. a) genannten Fristen entstanden ist,
 - ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Der Wahlschein kann in diesem Fall bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch **bis zum Wahltag, 15:00 Uhr**, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.

6. Wer den **Antrag für eine andere Person stellt**, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich
- einen amtlichen Stimmzettel,
 - einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen, wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann**. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten **umgehend** an ihr Wahlamt wenden. Bis spätestens **Samstag, 8. Juni 2024, 12 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn glaubhaft versichert wird, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist.

8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird **und** die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt**; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen **schriftlich zu versichern**.
9. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht**. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

10. Bei der **Briefwahl** muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht.
Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich** befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Königsberg i.Bay., 02.05.2024

Blank, Wahlamt